

Stichwort

Haushalts-Sperre

Die Haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 28 der Kommunalen Haushaltsverordnung wird erforderlich, wenn die Entwicklung der Einnahmen und der Ausgaben wesentlich anders verläuft, als dies bei der Planung des Haushalts angenommen wurde. Neben der Sperre von noch nicht in Anspruch genommenen Ausgabemitteln kann aber auch eine Sperre von Verpflichtungsermächtigungen in Betracht kommen, wenn die Inanspruchnahme derselben den Haushaltsausgleich künftiger Jahre gefährden würde.

Der Bürgermeister kann die Sperre als dringliche Anordnung verfügen. Das ausschließliche Recht des Gemeinderats, über die Haushaltswirtschaft zu beschließen, bleibt unangetastet. Dem Gemeinderat ist unverzüglich zu berichten, wenn eine Sperre verfügt wurde.

Der Bericht über die Sperre gibt den Räten die Möglichkeit, einzugreifen und, wenn die Sperre ihren Intentionen nicht entspricht, deren Aufhebung, Änderung oder abweichende sachliche und zeitliche Begrenzungen zu beschließen. *ikr*

Standpunkt

25.07.02

Impulse für die Wirtschaft

Haushaltswirtschaftliche Sperre in Bad Bocklet

Von **ISOLDE KRAPF**
isolde.krapf@mainpost.de

Kein Zweifel: Im Bad Bockleter Gemeinderat herrscht schlechte, ja fast feindselige Stimmung.^{*} Und das, obwohl einzelne Räte aller Parteien immer wider anmahnen, die Vergangenheit zu begraben. Selbst Bürgermeister Wolfgang Back hat dies bekundet. Dann aber merkt er süffisant an, dass es ihn „traurig“ stimme, dass die Warnungen der Vergangenheit nicht ernst genommen wurden.

Er spricht von der „Misere“, die in den Griff zu kriegen sei, polemisiert gegen die Spitze der Staatsbad GmbH und deren Verträge, die übrigens mit Zutun hoher CSU-Politiker ausgehandelt wurden. Zudem wolle er sich nicht nachreden lassen, sagte er im Gemeinderat, dass er einen Haushalt „mit geschönten Zahlen“ übernommen habe.

Die Verfügung einer Haushaltswirtschaftlichen Sperre zu einem Zeitpunkt, zu dem der Etat 2002 - der im Wesentlichen

durchaus noch als ausgeglichen gelten kann - weder besprochen noch beschlossen ist, wirkt wie ein Akt der Willkür. Das Gemeindegroßrat demonstriert nicht nur auf besonders krasse Weise sein Misstrauen gegen das alte Ratsgremium, sondern kündigt damit für die Zukunft auch eine strenge Verfügungsgewalt über die neuen Kollegen an. Ob so gute Zusammenarbeit gelingt?

Spätestens seit der Kurkrise 1996 war klar, dass die Gemeinde künftig finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Die Kur ist noch immer nicht gerettet. Bad Bocklet braucht dringend wirtschaftliche Impulse. Das wurde vom alten Ratsgremium erkannt und in Angriff genommen. Dass die kommenden drei Jahre für die Kommune einen finanziellen Drahtseilakt darstellen werden, wurde in der Vergangenheit offen angekündigt. Diesen empfindlichen Prozess jetzt zu stoppen und aus Spargründen nichts Neues mehr anzupacken, könnte die Markt-gemeinde wirtschaftlich endgültig in den Ruin treiben. *Will's auch nicht!*

*bei 1500 €
freie Finanz-
sperre?*

** verursacht
durch die
Verlierer der
Wahl*

*bringt die
des Bades
mit Mit-
Verordnung?*

von Wem?